

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

der Firma

DEUMESS e. V.
Prof.-Hermann-Klare-Straße 6
07407 Rudolstadt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Hauptteil	4
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche Verhältnisse	5
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2 Organe und Beschlüsse	6
2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse	6
3. Erläuterungen und Feststellungen zum Jahresabschluss	7
3.1 Gliederung	7
3.2 Bilanzierung und Bewertung	7
3.3 Buchführung	7
3.4 Bestandsnachweise	8
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1 Vermögensübersicht	11
4.2 Ertragsübersicht	12
5. Bescheinigung	13
II. Erläuterungsteil	14
1. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022	14
A K T I V A	14
P A S S I V A	18
2. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	21

III. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022 Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 Anlage 2

IV. Anlagen

Definition finanzanalytischer Kennzahlen Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen Anlage 4

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. Hauptteil

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

DEUMESS e. V.

- im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 zu erstellen und hierüber in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Auftragsgrundlage war die von uns erstellte Bilanz per 31. Dezember 2021. Darüber hinaus dienten uns die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Bilanzunterlagen der Gesellschaft als Arbeitsunterlagen.

Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Arbeiten haben wir in den Monaten März bis April 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 5. Mai 2015 errichtet und ist unter der Firma

DEUMESS e. V.

in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt, Abteilung VR, unter der Nummer 162865 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug ist datiert vom 7. Februar 2023.

Der Sitz des Unternehmens ist Rudolstadt.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit zahlreichen Änderungen, zuletzt vom 14. Mai 2019, geregelt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Interessenvertretung der Mitglieder.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2.2 Organe und Beschlüsse

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	Firma	Ort	
Hartmut Michels	Standata GmbH	Heppenheim	
Georg Eutermoser	EAD Systeme GmbH	Stephanskirchen	
Bernd Bosch	ABM Mess Service GmbH	Dornstadt	
Jürgen Walter	Delta-t Messdienst & Consulting GmbH & Co. KG	Rudolstadt	ausgeschieden
Sören Müller	müller mess wärme GmbH	Menden	
Nadine Röse	Delta-t Messdienst & Consulting GmbH & Co. KG	Rudolstadt	
Michaela Jones	FIDENTIA Wärmemessdienst & Kabelservice GmbH	Hallstadt	

2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Gera unter der Steuernummer 161/140/16873 geführt.

Der Verein ist wirtschaftlich tätig und ist daher vollumfänglich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung nach § 16 bis 18 UStG und wendet die Istbesteuerung an.

3. Erläuterungen und Feststellungen zum Jahresabschluss

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB Anwendung.

3.1 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB sowie § 42 GmbHG. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) wurde beachtet.

3.2 Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsbestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) aufgestellt.

3.3 Buchführung

Die Bücher der Gesellschaft werden in unserem Haus über ein EDV-System mit Hilfe der Software von der Firma DATEV e. G., Nürnberg. Die Software erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wurden die Verfahrensabläufe dahingehend geändert, dass die gesamte Buchhaltung digital vorbereitet wird. Die Buchführung greift auf die digitalisierten Belegen zu und wird mit diesen verknüpft. Bei der Digitalisierung der Buchhaltung wird die Software der Datev e. G. Unternehmen online eingesetzt.

3.4 Bestandsnachweise

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens zum Stand 31. Dezember 2022 sind in EDV-mäßig erstellten Anlagelisten (Bestandsverzeichnis) wert- und mengenmäßig erfasst. Das Bestandsverzeichnis entspricht R 5.4 EStR. Die Abschreibungen werden mittels des Softwareprogramms errechnet. Zugänge des Geschäftsjahres 2022 wurden anhand der Originalbelege nachgewiesen.

Die Forderungen zum Bilanzstichtag sind in Saldenlisten erfasst. Saldoanerkennnisse sind nicht eingeholt worden.

Die Bankguthaben sind durch Tagesauszüge der Geldinstitute, die Kassenbestände durch die entsprechenden Kassenbücher nachgewiesen.

Rückstellungen sind durch Berechnungen, Aufstellungen der Lohnbuchhaltung sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten sowie durch Bescheide, Verträge und Unterlagen nachgewiesen.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Im Folgenden soll anhand eines mehrjährigen Strukturvergleiches ein Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben werden:

Ertragslage		2022	2021
Jahresergebnis	€	-17.616	14.303
Rohertrag	€	134.787	162.769
Betriebsergebnis	€	-18.880	19.418
Finanzergebnis	€	-77	0
Jahresergebnis vor Zinsergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	€	21.832	18.750
Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	€	17.464	-9.188
Rentabilität in %			
Umsatzrentabilität	%	5,5	-4,0
Eigenkapitalrentabilität	%	19,8	-8,7
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,1	-3,5
Aufwands-/Ertragsstruktur			
Umsatzerlöse	€	313.991	227.766
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	37,9	0,0
Gesamtleistung	€	313.991	227.766
Materialaufwand	€	179.204	64.997
Materialintensität	%	57,1	28,4
Personalaufwand	€	50.172	32.706
Personalintensität	%	16,0	14,4
Abschreibungen Anlagevermögen	€	4.368	1.286
Ertragsteuern	€	-229	5.115
Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)	Ø	1	1

Vermögens- und Finanzlage

		2022	2021
Bilanzsumme	€	286.917	261.600
Vermögensstruktur			
Anlagevermögen	€	1.844	2.537
Anlagenintensität	%	0,6	1,0
Umlaufvermögen	€	282.498	259.063
Umschlagshäufigkeit			
Vorräte		27,5	0,0
Forderungen		2,9	2,4
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	€	87.779	105.395
Eigenkapitalquote	%	30,6	40,3

4.1 Vermögensübersicht

Die nachfolgend dargestellte Vermögensübersicht mit Bewegungsbilanz gibt Aufschluss über die Bilanzstruktur und die Veränderungen der Bilanzpositionen zwischen dem Stand zum 31. Dezember 2021 und dem Stand zum 31. Dezember 2022.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagen	1.844	0,6	2.537	1,0	-693	-27,3
langfristig gebundenes Vermögen	1.844	0,6	2.537	1,0	-693	-27,3
Vorräte	11.419	4,0	0	0,0	11.419	0,0
Forderungen						
Lieferungen und Leistungen	106.503	37,1	95.881	36,7	10.622	11,1
sonstige Vermögensgegenstände	10.320	3,6	3.061	1,2	7.259	>100
flüssige Mittel	154.256	53,8	160.121	61,2	-5.865	-3,7
Rechnungsabgrenzungsposten	2.575	0,9	0	0,0	2.575	0,0
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	285.073	99,4	259.063	99,0	26.010	10,0
Gesamtvermögen	286.917	100,0	261.600	100,0	25.317	9,7
Kapitalstruktur						
Gewinnrücklagen	105.395	36,7	91.092	34,8	14.303	5,5
Jahresfehlbetrag	-17.616	-6,1				
wirtschaftliches Eigenkapital	87.779	30,6	105.395	40,3	-17.616	-16,7
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	18.396	6,4	17.160	6,6	1.236	7,2
sonstige Rückstellungen	8.024	2,8	9.425	3,6	-1.401	-14,9
Verbindlichkeiten						
Lieferungen und Leistungen	25.329	8,8	5.279	2,0	20.050	>100
sonstige Verbindlichkeiten	8.597	3,0	3.072	1,2	5.525	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	138.792	48,4	121.269	46,4	17.523	14,4
kurzfristiges Fremdkapital	199.138	69,4	156.205	59,8	42.933	27,5
Fremdkapital insgesamt	199.138	69,4	156.205	59,8	42.933	27,5
Gesamtkapital	286.917	100,0	261.600	100,0	25.317	9,7

4.2 Ertragsübersicht

Die nachfolgende Ertrags- und Kostenanalyse wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und stellt unter dieser Betrachtungsweise das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 dar, das gleichzeitig dem Ergebnis der vorangegangenen Geschäftsjahres gegenübergestellt wird.

	2022		2021		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Nettoerlöse	313.991	100,0	227.766	100,0	86.225	37,9
GESAMTLEISTUNG	313.991	100,0	227.766	100,0	86.225	37,9
bezogene Leistungen	179.204	57,1	64.997	28,5	114.207	>100
ROHERTRAG	134.787	42,9	162.769	71,5	-27.982	-17,2
sonstige betriebliche Erträge	1.111	0,4	0	0,0	1.111	0,0
ROHERGEBNIS	135.898	43,3	162.769	71,5	-26.871	-16,5
Personalkosten	50.172	16,0	32.706	14,4	17.466	53,4
Abschreibungen Anlagevermögen	4.368	1,4	1.286	0,6	3.082	>100
Raumkosten	6.040	1,9	2.417	1,1	3.623	>100
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.814	0,6	724	0,3	1.090	>100
Fahrzeugkosten	512	0,2	0	0,0	512	0,0
Vertriebskosten	47.445	15,1	20.134	8,8	27.311	>100
Kosten der Warenabgabe	456	0,1	0	0,0	456	0,0
Instandhaltung	102	0,0	112	0,0	-10	-8,9
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	0	0,0	1.878	0,8	-1.878	-100,0
verschiedene Kosten	42.756	13,6	84.095	36,9	-41.339	-49,2
BETRIEBLICHER AUFWAND	153.665	48,9	143.352	62,9	10.313	7,2
BETRIEBSERGEBNIS	-17.767	-5,7	19.417	8,5	-37.184	>100
Zinsaufwand	77	0,0	0	0,0	77	0,0
FINANZERGEBNIS	-77	0,0	0	0,0	-77	0,0
erfolgsabhängige Steuern	-229	-0,1	5.115	2,2	-5.344	>100
JAHRESÜBERSCHUSS	-17.615	-5,6	14.302	6,3	-31.917	>100

5. Bescheinigung

Wir erteilen dem anhängenden Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von €286.917,13 und einem Jahresfehlbetrag von €17.616,26 folgende Bescheinigung:

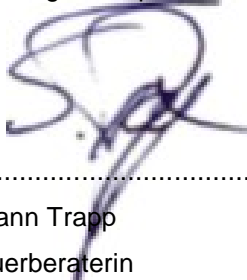
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der

DEUMESS e. V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, 25. April 2023



.....
Susann Trapp
Steuerberaterin

II. Erläuterungsteil

Vorbemerkung: Die Vorjahreszahlen aus der Bilanz 31. Dezember 2021 bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 sind jeweils in Klammern unter den Zahlen des laufenden Jahres angegeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen		€	1.844,00
		(€)	2.537,00

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen enthält der Brutto-Anlagenpiegel im Anhang.

I. Sachanlagen		€	1.844,00
		(€)	2.537,00

<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	1.844,00
	(€)	2.537,00

Die Buchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2022 €
Büroeinrichtung	2.537,00	0,00	0,00	693,00	1.844,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	3.674,72	0,00	3.674,72	0,00
	2.537,00	3.674,72	0,00	4.367,72	1.844,00

B. Umlaufvermögen

€ 282.497,98
 (€ 259.063,42)

Gliederung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
- Vorräte	11.419,11	0,00
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.822,38	98.942,14
- Guthaben bei Kreditinstituten	<u>154.256,49</u>	<u>160.121,28</u>
	<u>282.497,98</u>	<u>259.063,42</u>

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren € 11.419,11
 (€ 0,00)

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
- Bestand Repräsentations- / Schulungsmaterial	11.419,11	0,00
	<u>11.419,11</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 116.822,38
 (€ 98.942,14)

Gliederung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.502,31	95.881,14
- sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.320,07</u>	<u>3.061,00</u>
	<u>116.822,38</u>	<u>98.942,14</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 106.502,31
(€ 95.881,14)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.640,31	97.419,14
- Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>-1.138,00</u>	<u>-1.538,00</u>
	<u>106.502,31</u>	<u>95.881,14</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände € 10.320,07
(€ 3.061,00)

	31.12.2022	31.12.2021
sonstige Vermögensgegenstände		
- debitorische Kreditoren	25,56	0,00
- Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.816,52	0,00
- Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	631,91	0,00
- Umsatzsteuerforderung laufendes Jahr	1.952,08	0,00
- Körperschaftsteuerrückforderung	4.254,00	0,00
- Gewerbesteuerüberzahlungen	<u>1.640,00</u>	<u>3.061,00</u>
	<u>10.320,07</u>	<u>3.061,00</u>
	<u>30.960,21</u>	<u>9.183,00</u>

III. **Guthaben bei Kreditinstituten** € 154.256,49
(€ 160.121,28)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Geschäftskonto Konto-Nr.: 117972000	<u>154.256,49</u>	<u>160.121,28</u>
	<u>154.256,49</u>	<u>160.121,28</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.575,15
(€ 0,00)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Gage Zaubershow	900,00	0,00
- Versicherungen	901,31	0,00
- Miete	672,25	0,00
- Rundfunk- / Internetgebühren	101,59	0,00
	<u>2.575,15</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um bezahlte Kosten für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag.

PASSIVA

A. Eigenkapital		€ 87.778,91
		(€ 105.395,17)

Gliederung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Gewinnrücklagen	105.395,17	91.091,73
- Jahresfehlbetrag	<u>-17.616,26</u>	<u>14.303,44</u>
	<u>87.778,91</u>	<u>105.395,17</u>

I. Gewinnrücklagen		€ 105.395,17
		(€ 91.091,73)

II. Jahresfehlbetrag		€ -17.616,26
		(€ 14.303,44)

Ausgewiesen wird das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen		€ 18.395,63
		(€ 17.160,01)

Gliederung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Steuerrückstellungen	18.395,63	17.160,01
- sonstige Rückstellungen	<u>8.024,00</u>	<u>9.425,00</u>
	<u>26.419,63</u>	<u>26.585,01</u>

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	€ 18.395,63
	(€ 17.160,01)

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Gewerbesteuerrückstellung	181,00	181,00
- Körperschaftsteuerrückstellung	1.028,36	1.444,86
- Umsatzsteuer nicht fällig	17.186,27	15.534,15
	<u>18.395,63</u>	<u>17.160,01</u>

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	€ 8.024,00
	(€ 9.425,00)

	Stand 01.01.2022	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Aufbewahrung	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	95,70	1.904,30	2.500,00	5.000,00
ausstehende Rechnungen	2.425,00	0,00	2.425,00	524,00	524,00
	<u>9.425,00</u>	<u>95,70</u>	<u>4.329,30</u>	<u>3.024,00</u>	<u>8.024,00</u>

C. Verbindlichkeiten	€ 33.926,22
	(€ 8.351,24)

Gliederung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.329,22	5.279,61
- sonstige Verbindlichkeiten	8.597,00	3.071,63
	<u>33.926,22</u>	<u>8.351,24</u>

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	25.329,22
		(€	5.279,61)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2.	sonstige Verbindlichkeiten	€	8.597,00
		(€	3.071,63)

sonstige Verbindlichkeiten			
- Umsatzsteuervorauszahlungen	6.291,62	4.746,08	
- Künstlersozialkasse	770,55	0,00	
- Lohn- und Kirchensteuer	1.534,83	497,52	
- Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-2.171,97	
	<u>8.597,00</u>	<u>3.071,63</u>	
	-----	-----	

D.	Rechnungsabgrenzungsposten	€	138.792,37
		(€	121.269,00)

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr.

Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Nachfolgend werden nur diejenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, die nicht aus sich selbst heraus verständlich sind oder bei denen aus informatorischen Gründen eine Aufgliederung sinnvoll erscheint.

zu 1. <u>Umsatzerlöse</u>	€ 313.991,40
	(€ 227.765,79)

	2022	2021
	€	€
- Mitgliedsbeiträge	123.381,43	133.166,15
- Teilnahmegebühren	137.101,00	93.043,89
- Erlöse RWM Hotline	5.508,97	1.555,75
- Erlöse Aussteller Fachkongress	48.000,00	0,00
	<u>313.991,40</u>	<u>227.765,79</u>

3. **sonstige betriebliche Erträge**

	2022	2021
	€	€
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		
- Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	400,00	0,00
	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
- Erträge Auflösung von Rückstellungen	623,80	0,00
	<u>623,80</u>	<u>0,00</u>
c) übrige sonstige betriebliche Erträge		
- Periodenfremde Erträge	14,63	0,00
- Sonstige betriebliche Erträge	72,66	0,40
	<u>87,29</u>	<u>0,40</u>
	<u>1.111,09</u>	<u>0,40</u>

zu 4. Materialaufwand € 179.204,19
(€ 64.996,88)

Aufwendungen für bezogene Leistungen € 179.204,19
(€ 64.996,88)

	2022	2021
	€	€
- Rauchwarnmelder Hotline	12.246,25	13.360,00
- Leistungen Standata GmbH	43.290,00	45.363,56
- Reisekosten Standata GmbH	9.923,81	0,00
- Fremdleistungen Kongress	76.687,44	0,00
- Fremdleistungen Akademie	37.056,69	6.273,32
	<u>179.204,19</u>	<u>64.996,88</u>

zu 6. Abschreibungen € 4.367,72
(€ 1.285,95)

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs € 4.367,72
(€ 1.285,95)

	2022	2021
	€	€
- Abschreibungen auf Sachanlagen	693,00	262,98
- Sofortabschreibung GWG	3.674,72	1.022,97
	<u>4.367,72</u>	<u>1.285,95</u>

zu 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 99.126,71
 (€ 109.359,13)

	2022	2021
	€	€
a) Raumkosten		
- Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	5.265,25	2.031,48
- Gas, Strom, Wasser	195,77	178,17
- Reinigung	75,79	207,47
- Instandhaltung betrieblicher Räume	503,54	0,00
	<u>6.040,35</u>	<u>2.417,12</u>
	-----	-----
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
- Versicherungen	901,31	600,86
- Beiträge	0,00	93,70
- Gebühren	0,00	29,05
- Sonstige Abgaben	912,89	0,00
	<u>1.814,20</u>	<u>723,61</u>
	-----	-----
c) Reparaturen und Instandhaltungen		
- Wartungskosten für Hard-und Software	102,00	112,00
	<u>102,00</u>	<u>112,00</u>
	-----	-----
d) Fahrzeugkosten		
- Fremdfahrzeugkosten	512,28	0,00
	<u>512,28</u>	<u>0,00</u>
	-----	-----
e) Werbe- und Reisekosten		
- Werbekosten	16.181,18	15.335,61
- Geschenke	632,00	541,60
- Repräsentationskosten	26.252,71	0,00
- Bestandsveränderung Werbeartikel	-11.419,11	0,00
- Aufmerksamkeiten	13.424,39	0,00
- Reisekosten Arbeitnehmer	2.374,20	0,00
- Reisekosten	0,00	4.256,52
	<u>47.445,37</u>	<u>20.133,73</u>
	-----	-----

f) Kosten der Warenabgabe		
- Verpackungsmaterial	456,35	0,00
	<u>456,35</u>	<u>0,00</u>
g) verschiedene betriebliche Kosten		
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.797,43
- Kosten Mitgliederversammlung und Fachkongress	0,00	22.839,48
- Kosten Akademie	0,00	32.095,72
- Kosten Vorstandssitzungen	2.895,00	2.829,50
- Tagungskosten (intern)	6.155,83	0,00
- Porto	1.208,69	609,80
- Telefon	776,67	594,31
- Telefax und Internetkosten	454,23	458,79
- Bürobedarf	2.362,74	796,06
- Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	23,40	0,00
- Fortbildungskosten	6.900,00	0,00
- Freiwillige Sozialleistungen	78,75	0,00
- Rechts- und Beratungsleistungen	7.739,08	12.353,01
- Reisekosten Berater	516,75	0,00
- Buchführungskosten	4.899,50	3.987,00
- Abschluss- und Prüfungskosten	2.500,00	2.500,00
- Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	212,99	0,00
- Nebenkosten des Geldverkehrs	3.474,66	3.128,08
- Betriebsbedarf	330,54	105,49
	<u>40.528,83</u>	<u>84.094,67</u>
	<u>542.716,51</u>	<u>1.032.522,50</u>

zu h) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen

€ 0,00
 (€ 1.878,00)

	2022 €	2021 €
- Forderungsverluste 19% USt	0,00	1.600,00
- Einstellung in die Pauschalwert- berichtigung zu Forderungen	0,00	278,00
	<u>0,00</u>	<u>1.878,00</u>

zu i) übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen

€ 2.227,33
 (€ 0,00)

	2022 €	2021 €
- Periodenfremde Aufwendungen	<u>2.227,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.227,33</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um die Nachzahlung zur Künstlersozialkasse für 2019 bis 2021 und um Bereinigungsbuchungen der Forderungen und Verbindlichkeiten.

zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ -229,37
 (€ 5.115,08)

	2022 €	2021 €
- Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-123,00	0,00
- Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-2.243,00	0,00
- Gewerbesteuer Vorjahr	2.136,20	0,00
- Körperschaftsteuer	0,00	2.243,00
- Solidaritätszuschlag	0,43	123,08
- Gewerbesteuer	0,00	2.749,00
	<u>-229,37</u>	<u>5.115,08</u>

Anlagen

Jahresabschluss

Anlage 1

Bilanz

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2022**der Firma****DEUMESS e. V., Rudolstadt****AKTIVA****PASSIVA**

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen	105.395,17	91.091,73
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		1.844,00	2.537,00	II. Jahresfehlbetrag	-17.616,26	14.303,44
B. Umlaufvermögen					<u>87.778,91</u>	<u>105.395,17</u>
I. Vorräte				B. Rückstellungen		
fertige Erzeugnisse und Waren	11.419,11		0,00	1. Steuerrückstellungen	18.395,63	17.160,01
		11.419,11		2. sonstige Rückstellungen	8.024,00	9.425,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					<u>18.395,63</u>	<u>17.160,01</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.502,31		95.881,14	C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.320,07</u>		<u>3.061,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.329,22	5.279,61
		116.822,38	98.942,14	2. sonstige Verbindlichkeiten	8.597,00	3.071,63
III. Guthaben bei Kreditinstituten		154.256,49	160.121,28	davon aus Steuern € 7.826,45 (€ 3.071,63)		
		<u>282.497,98</u>	<u>259.063,42</u>		<u>33.926,22</u>	<u>8.351,24</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.575,15	0,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	138.792,37	121.269,00
		<u>286.917,13</u>	<u>261.600,42</u>		<u>286.917,13</u>	<u>261.600,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
der Firma
DEUMESS e. V., Rudolstadt

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		<u>313.991,40</u>	<u>227.765,79</u>
2. Gesamtleistung		313.991,40	227.765,79
3. sonstige betriebliche Erträge		1.111,09	0,40
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>179.204,19</u>		<u>64.996,88</u>
		179.204,19	64.996,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.501,48		26.650,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.670,70</u>		<u>6.055,71</u>
		50.172,18	32.705,71
6. Abschreibungen		4.367,72	1.285,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		99.126,71	109.359,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>77,10</u>	<u>0,00</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-229,37	5.115,08
10. Ergebnis nach Steuern		-17.616,04	14.303,44
11. sonstige Steuern		<u>0,22</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-17.616,26</u>	<u>14.303,44</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozian/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.